

II-7285 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7200/1-Pr 1/89

3324 IAB

1989 -05- 02

zu 3473 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3473/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Pilz und Genossen (3473/J), betreffend ungeklärte Todesfälle, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bei Heribert Apfalter fand eine gerichtliche Obduktion, bei Otto Kölbl eine sanitätspolizeiliche Leichenöffnung statt.

Zu 2:

Bei Ing. Alois Weichselbaumer wurde keine Obduktion durchgeführt, da die im Zusammenhang mit diesem Todesfall durchgeführten Erhebungen der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich keinerlei bedenkliche Begleitumstände ergaben. Vom Totenbeschauer Medizinalrat Dr. S. wurde auf Grund der Anamnese (zwei zurückliegende Herzinfarkte und ein leichter Gehirnschlag) als Todesursache ein neuerlicher Herzinfarkt angenommen.

Mit der Frage der Obduktion der Leiche des am 12.7.1985 in Athen verstorbenen Dr. Herbert Amry wurden die Justizbehörden nie befaßt. Erst nach der Feuerbestattung in Wien wurden in Medien Zweifel am natürlichen Ableben des Genannten behauptet. Ein Erhebungsbericht der Bundespolizei-

- 2 -

direktion Wien vom August 1985 im Zusammenhang mit diesem Todesfall ist den staatsanwaltschaftlichen Behörden in Linz im Rahmen des Noricum-Komplexes zur Kenntnis gebracht worden.

Zu 3:

Zum Obduktionsbefund hinsichtlich Heribert Apfalter verweise ich auf meine Antwort auf die parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Blau-Meissner und Freunde, Zahl 865/J-NR/1987, vom 30. November 1987, Punkte 2. bis 7.

Das Obduktionsprotokoll betreffend Otto Kölbl lautet:

"Pathologisch-anatomische Diagnose: 173 cm lange kräftig gebaute männliche Leiche. Hirnödem. Lungenemphysem und Stauung. Hypertrophie und Dilatation beider Ventrikel. Stenosierende Coronargefäßsklerose. Multiple Schwielen an der Hinterwand des linken Ventrikels. In Organisation befindlicher Infarkt an der Hinterwand des linken Ventrikels. Thrombus im rechten Coronargefäß. Venöse Stauung der Eingeweideorgane. In Vernarbung begriffenes Ulcus der Magenschleimhaut klein-kurvaturseitig. Allgemeine Arteriosklerose.
Todesursache: Coronargefäßthrombose. Rezidivierender Myokardinfarkt."

Zu 4:

Die gerichtliche Obduktion betreffend Heribert Apfalter wurde von Oberarzt Dr. D. am 26.8.1987 im Auftrag des Bezirksgerichtes St. Peter/Au durchgeführt.

Die Obduktion betreffend Otto Kölbl wurde vom Krankenhaus St. Pölten am 10.9.1984 (Obduzent: Dr. Z.) ohne gerichtlichen Auftrag durchgeführt. Am 4.10.1984 hat die

- 3 -

Staatsanwaltschaft Wien auf Betreiben von RA Dr. Masser zusätzliche sicherheitspolizeiliche Erhebungen veranlaßt, die keinen Verdacht einer strafbaren Handlung ergeben haben.

Zu 5:

Weder bei der Obduktion des Heribert Apfalter noch bei der des Otto Kölbl wurden Verbindungen von Digitalis festgestellt.

Zu 6 bis 8:

Ich verweise auf meine Antwort zu 5.

26. April 1989

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jungmann', written in a cursive style.